

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1880

30.6.1880 (No. 153)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 30. Juni.

№ 153.

1880.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Str. Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einsendungsgebühr: die gepaltene Zeitungs- oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

Umsichtiger Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 25. Juni d. J. gnädigst geruht, den Bildhauer Hermann Volz dahier, unter Verleihung der Staatsdiener-Eigenschaft mit dem Titel „Professor“ zum Lehrer der Bildhauerei an der Großherzoglichen Kunstschule dahier zu ernennen.

Nicht-Umsichtiger Theil.

Deutschland.

Karlsruhe, 28. Juni. Das „Gesetzes- und Verordnungsblatt“ für das Großherzogthum Baden Nr. 23 von heute enthält: Bekanntmachung des Finanzministeriums: Mittheilung der Vollzugsvorschriften zur Ausführung des Gesetzes, die Statistik des Waarenverkehrs des deutschen Zollgebiets mit dem Auslande betreffend.

Berlin, 28. Juni, Abds. (Telegramm.) Die Konferenz nahm heute einstimmig die von dem französischen Botschafter entworfene Finalakte, enthaltend die Konferenzentscheidung, an. Dieselbe wird von den Botschaftern ihrer Regierungen unterbreitet, welche dieselbe in Athen und Konstantinopel notifizieren. Die Grenze beginnt östlich bei der Mündung des Flusses Maurolongos, und bleibt dann auf den höchsten Höhen des Olympos und des Pindusgebirges. Bei Kanhabadi erreicht sie den Lauf des Kalamas und folgt demselben bis zur Mündung. Die zagorischen Bezirke bleiben bei der Türkei. Die Konferenz erledigte darauf Sekundärfragen, darunter die Gleichberechtigung und Freiheit der religiösen Kulte, die Regelung der Grundeigentums-Verhältnisse anwandernder Mohamedaner, die Höhe des von Griechenland zu übernehmenden Antheils an der türkischen Schuld, alle diese Fragen gemäß den Bestimmungen des Berliner Vertrags; ferner noch Fragen der Grenzpolizei und Schiffsfahrtsverhältnisse. Morgen ist Sitzung, nach welcher noch eine in Aussicht genommen ist.

Berlin, 28. Juni. In der am 26. d. M. unter dem Vorsitz des Staatsministers Hofmann abgehaltenen Sitzung des Bundesraths wurde der Entwurf eines Gesetzes für Elsaß-Lothringen, betreffend die Ernennung der Subalternbeamten bei den Gerichten, genehmigt.

Hierauf wurden auf den Vortrag des Generaldirektors der Zölle und indirekten Steuern, Fabricius, die Bestimmungen betreffend die Statistik der Straffälle in Bezug auf die Zölle und Steuern nach dem Gutachten der Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen und für Handel und Verkehr festgestellt. Auf den Antrag derselben Ausschüsse wurde zu dem Regulativ betreffend die Steuerfreiheit des Branntweins zu gewerblichen Zwecken eine Bestimmung, dahingehend, getroffen, daß bei der Denaturierung von Branntwein zur Essigfabrikation das bereits im Branntwein befindliche Wasser von dem regulativmäßig erforderlichen Wasserzusatz auf Antrag in Abzug zu bringen ist. Ferner wurde nach dem Antrage des Ausschusses für Zoll- und Steuerwesen eine Ermäßigung der Taravergrößerung

für rohes, einträchtiges Baumwollen-Garn sowie für unplatirten Messingdraht beschlossen.

Schließlich gelangte eine Anzahl von Eingaben, über welche der badische Bevollmächtigte, Ministerialrath Scherer, der braunschweigische Bevollmächtigte, Wirkliche Geheimrath v. Liebe, und der württembergische Bevollmächtigte, Staatsrath Freiherr v. Spizberg, für die beteiligten Ausschüsse berichteten, zur Erledigung. Es bezogen sich diese Eingaben auf die Einführung eines Zolles für Schlemmtride, auf den Veredelungsverkehr mit Oesterreich-Ungarn bezüglich der zum Bleichen ausgeführten Leinwandgarn, auf die internationale Konvention über Maßregeln gegen die Reblaus und auf die an der russischen und österreichischen Grenze bezüglich der Einfuhr von lebendem Vieh getroffenen Maßnahmen.

Der heutige „Reichsanzeiger“ publizirt folgende Verordnung betreffend das Verbot der Einfuhr von Schweinefleisch und Würsten aus Amerika:

§ 1. Die Einfuhr von gebacktem oder auf ähnliche Weise zerhacktem oder sonst zubereitetem Schweinefleisch und von Würsten aller Art aus Amerika ist bis auf Weiteres verboten. Auf die Einfuhr ganzer Schinken und Speckseiten bezieht sich das Verbot nicht.

§ 2. Der Reichskanzler ist ermächtigt, Ausnahmen von dem Verbote zu gestatten und die deshalb erforderlichen Kontrollmaßregeln zu treffen.

§ 3. Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, 28. Juni. (Telegramm.) Gestern fand bei dem französischen Botschafter Grafen St. Vallier ein Diner statt, welchem der russische und der italienische Botschafter mit dem Botschaftspersonal und die militärischen Delegirten, sowie der französische Militärdelegirte beizuhöhen.

Berlin, 28. Juni. (Telegramm.) Abgeordnetenhause. Fortsetzung der dritten Beratung der kirchenpolitischen Vorlage. Windthorst erklärte: das Centrum habe der Sachlage gegenüber zu erklären, daß es seine Position behaupten werde. Obgleich es in dem bisherigen Kampfe schwere Verluste erlitten, würde es im weiteren Kampfe mit Ruhe in seiner Position verharren. Die Grundfrage, die jetzt geboten werde, sei absolut nicht geeignet, den Frieden zu erndlichen. Auch die ursprüngliche Vorlage hätte das nicht gefordert, da die Ausführung in die Hand eines einzigen Mannes gelegt war. Die Vorlage habe sich nicht als Provisorium, sondern als definitives Gesetz angefühlend; das erhelle aus der Äußerung des Ministers, daß dieselbe die äußersten Konzeptionen enthalte, welche die Regierung gewähren zu können glaube. Darnach gibt es also keine weiteren Verhandlungen wegen organischer Revision der Mai-Gesetze. Die vermittelte Vorlage fordere Anerkennung der Anzeigepflicht; diese würde niemals erfolgen. Diese Einschaltung verhindere nicht nur die Annahme der Vorlage, sie mache auch weitere Verhandlungen unmöglich. Damit sei dem Centrum auch die Verantwortung leicht gemacht. Das Centrum würde in der etwaigen Herbstsession aus dem jetzt gewonnenen Resultate sein Fräulein zu ziehen wissen. Die Centrumsfraktion werde auf dem Boden des parlamentarischen Kampfes beharren, bis man begreife, daß das Centrum nur dann verbünden werde, wenn seine Forderungen befriedigt und die ihm gebührende Parität gewährt sein werde.

v. Chyrenz steht in der amendirten Vorlage das äußerste Maß von Zugeständnissen, welches man der katholischen Bevöl-

kerung machen könnte, und votirt für Annahme des Gesetzes mit Ausschluß des Art. 4 und unter Annahme des Art. 9 mit Einschluß des Amendements von Vandamer.

Kultusminister v. Puttkamer glaubt, das Haus habe das Bedürfnis, den vielen gewechselten Worten die That der Abstimmung folgen zu sehen. Eine Erklärung, daß die Regierung nicht wieder auf Bestimmungen, wie sie der etwa abzulehrende Art. 4 enthalte, zurückkommen wolle, könne der Minister nicht abgeben. Indessen das könne der Minister versichern, daß innerhalb der Regierung keine Erwägung stattfand, welche auf eine solche Eventualität schließen lasse. Es sei dies bei der kurzen Dauer, für welche man das Gesetz wolle, auch nicht anzunehmen.

Virchow erklärte sich gegen die wie auch immer amendirte Vorlage. Die Ungewißheit über die Absichten der Regierung mache es schon allein unmöglich, für die Vorlage zu stimmen, da sie definitiven Frieden und Beruhigung nicht bringe. Zur Erreichung des Friedens wäre es besser gewesen, Aufschluß zu geben darüber, was unter einer „organischen Revision“ der Mai-Gesetze verstanden werde, dann hätte man für den Frieden einen Beweis gehabt.

Holt verteidigt nochmals das Verhalten der Konservativen der amendirten Vorlage gegenüber, welche er anzunehmen bittet. Hierauf wird die Generaldebatte geschlossen.

In der Spezialdiskussion wird zunächst der Antrag Rauchhaupt nebst dem Unterantrag Stengel zu Art. 1 in Debatte gestellt.

Richter erklärt im Namen derjenigen Nationalliberalen, welche dem Kompromiß nicht beitreten, sprechen zu wollen. Es sei unerklärlich, daß die Regierung einen so großen Werth auf das Zustandekommen des Gesetzes lege, obgleich sie erklärt habe, daß ohne die Rückberufung der Bischöfe die Vorlage wertlos geworden sei. Er könne sich wohl mit einigen Bestimmungen der Vorlage einverstanden erklären, nicht aber mit dem ganzen Gesetz. Er könne nicht einem Gesetz zustimmen, das von vornherein für wertlos erachtet und als Friedensbottschäft zurückgewiesen werde. Das Verhalten des jetzigen Ministers könne ihn und seine Freunde nicht mit Vertrauen erfüllen, um ihm die geforderten Vollmachten zu geben. Die Ablehnung des Gesetzes würde eine Stärkung des Ansehens der Regierung bedeuten.

Kultusminister v. Puttkamer erklärt, er habe schon lange ein Misstrauensvotum in optima forma erwartet. Dies sei aber bis zu dem Zeitpunkte verpfant, wo es darauf ankam, Diejenigen abwendig zu machen, welche sich für das Zustandekommen des Gesetzes interessiren. So lange der Minister aber auf dem Platze stehe, auf den die königliche Gnade ihn gestellt, müßte das Misstrauen Richters ihn gleichgültig lassen. Die geforderte Erklärung bezüglich des Verhaltens der Regierung zu Artikel 4 sei so gewesen, daß die Regierung festgelegt werden sollte in der Legislation für jetzt und alle Zeiten. Daß die Regierung die von ihr selbst eingebrachte Vorlage auch entgegennehmen würde, wenn sie unter Hilfe des Centrums zu Stande käme, sei hier durchaus erklärlich. Der Minister erklärt nochmals, daß eine Gesetzesgebung im Sinne des Art. 4 im Schooße des Ministeriums nicht geplant sei, auch einstweilen nicht geplant werden würde wegen der kurzen Dauer, die der Vollmacht gegeben werde. v. Schöbel findet in der Erklärung des Ministers eine Beruhigung darüber, daß Art. 4 niemals wieder vorkommen könnte. Deshalb sei das Gesetz in der amendirten Form unbedingt annehmbar.

Der Unterantrag Stengel wird abgelehnt. Der Antrag v. Rauchhaupt wird mit 198 gegen 197 Stimmen abgelehnt;

Ohne Familie.

Von Hector Malot.

Deutsch von Max Mächall.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt Nr. 152.)

Das beherrschte mich schmerzlich; obwohl dieser Mann nicht mein Richter war, lag mir daran, von ihm für unschuldig gehalten zu werden; er hätte an meinem Tone, an meinem Blicke merken müssen, daß ich die Wahrheit spreche, und dennoch glaubte er mir nicht! Würde es mir dem Richter gegenüber besser ergehen? Mir ständen ja glücklicher Weise Zeugen zur Seite, denen derselbe Gehör schenken mußte und deren Aussagen er nicht anzweifeln durfte; auch wenn er nichts auf meine Behauptungen gab, aber ob gerade die für meine Freisprechung erforderlichen Zeugnisse beizubringen waren, blieb nach wie vor ungewiß.

In dem brennenden Verlangen, von Bob und Mattia zu hören, zerstückelte ich mein Brod so klein ich nur konnte und zerrieb die mir mit demselben gebrachten Kartoffeln fast zu Mehl, um zu sehen, ob die beiden nicht etwa ein Zettelchen für mich darin versteckt hätten; denn ich erinnerte mich, gebbet zu haben, daß Gefangene mitunter auf diese Weise Nachricht von ihren Freunden gegeben worden sei, aber ich fand auch nicht das Geringste. Entweder hatten sie mir nichts mitzuteilen, oder — der wahrscheinlichere Fall — konnten es nicht thun.

Demnach blieb mir nichts Anderes übrig, als den folgenden Tag in Geduld abzuwarten und mich der Verzweiflung nicht allzu-rückhaltlos hinzugeben, was mir unglücklicher Weise jedoch ganz unmöglich war. So lange ich lebe, wird mir die Erinnerung an jene entsetzliche Nacht bleiben, als sei sie erst gestern vergangen. Ach wie thöricht war es von mir gewesen, nicht auf Mattia's Warnungen zu achten!

Am nächsten Morgen trat der Schließer mit einem Krug und einem Waschbecken in meine Zelle und rief mir, mich sorgfältig anzuziehen, weil ich bald vor dem Richter erscheinen müsse und ein launiger Anzug bisweilen am meisten zu Gunsten des Angeklagten spreche. Ich befolgte den gegebenen Wink und wollte mich dann auf die Bank setzen, vermochte jedoch nicht auf einem Platze zu bleiben, sondern wanderte in meiner Zelle auf und ab, wie ein wildes Thier im Käfig; ich wollte über das nachdenken, was ich antworten und zu meiner Verteidigung vorbringen könne, war aber zu abwesend dazu, und statt an die gegenwärtige Stunde, dachte ich an alle möglichen Abgeschmacktheiten, welche wie die Schatten einer Haubervlaterne an meinem zermarterten Geiste vorüberzogen.

Der Schließer kam zurück und hieß mich ihm folgen; wir durchschritten mehrere Gänge und gelangten endlich an eine kleine Pforte, die mein Führer öffnete.

„Geh hinein!“ befahl er mir. Eine warme Luft wehte mir ins Gesicht, verdorrtes Stimmchen drang mir an's Ohr, ich trat ein und befand mich auf einer kleinen Bühne — im Gerichtssaale. Obwohl ich wie von einem Traume umgeben stand und die Stürnadern mir klopfen, als sollten sie zerplatzen, gewann ich durch einen einzigen Blick ein klares, vollständiges Bild meiner Umgebung, des Gerichtssaales sowohl, wie der darin anwesenden Menschen.

Erstere, hoch und geräumig, mit hohen Fenstern versehen, bestand aus zwei Säulen, deren eine für den Gerichtshof bestimmt, während der andere dem Publikum geöffnet war; der Richter hatte einen erhöhten Platz inne, drei andere Gerichtspersonen, wie ich später erfuhr, ein Schreiber, ein Schatzmeister zum Einschreiben der Geldstrafen und ein Staatsanwalt, saßen vor dem Richter und ein wenig niedriger als er; vor meinem Platze befand sich eine Persönlichkeit in Robe und Perrücke; mein Verteidiger.

Wie und durch wen kam ich zu demselben? hatten Bob und Mattia ihn mir verschafft? darüber nachzugrübeln, war jetzt indessen nicht die Zeit, sondern vollkommen genug an der Thatfache, daß ich einen Verteidiger hatte.

Auf einer andern Bühne bemerkte ich Bob nebst seinen beiden Kameraden, den Birch von der „Großen Eiche“ und noch andere mir unbekannt Leute; auf einer zweiten, der vordereinander gegenüber liegenden, den Polizeidiener, welcher mich verhaftet hatte, mit mehreren Anderen; das mußten Plätze der Zeugen sein. Der dem Publikum zugewiesene Theil des Saales war gedrängt voll; unter dem Schwarm von Neugierigen gewahrte ich Mattia, über eine Brustwehr gelehnt; unsere Blicke begegneten sich, und wie durch einen Hauberschlag lehnte mir der Muth zurück; die gaffende Menge schüchternete mich nicht mehr ein, ich dachte nur noch daran, daß ich verteidigt werden würde; jetzt war es an mir, mich nicht selbst aufzugeben, sondern mich auch meinerseits zu verteidigen.

Der Staatsanwalt nahm das Wort und — er schien große Eile zu haben — legte den Sachverhalt in Kürze dar: In der St. Georgskirche sei ein Diebstahl verübt worden; die Thäter, ein Mann und ein Knabe, hätten sich zur Ausführung ihres Vorhabens einer Leiter bedient, eine Scheibe zerhackt und, um keine Vorrichtung außer Acht zu lassen, auch noch ihren Hund mitgenommen, der Wache halten und sie im Falle der Gefahr warnen sollte. Sie seien ungehindert in die Kirche eingedrungen, ein verspäteter Wanderer aber, den sein Weg um ein Viertel nach ein Uhr dort vorübergeführt, habe mit großem Entsetzen einen schwachen Lichtschimmer in der Kirche bemerkt, gehorcht, ein verdächtiges Geräusch vernommen und darauf den Kirchendiener geweckt. Man sei in größerer Anzahl herbeigeeilt; der Hund habe angeschlagen und während man die Thüre geöffnet, seien die aufgeschreckten Diebe eilig durch das Fenster entwichen,

dafür stimmen die Rechte und die Minderheit der Nationalliberalen unter Führung Bennigsen.

Artikel 3 wird unverändert angenommen.

Es folgt Artikel 4; für denselben sind 3 und gegen denselben 1 Redner eingeschrieben.

v. Meyer (Arnswalde) hält den Artikel für überflüssig, da das Begnadigungsrecht des Königs absolut sei.

Reichensperger (Olpe) spricht für den Artikel.

Justizminister Dr. Friedberg bemerkt, daß der Artikel im Staatsministerium nicht ohne Erwägung der Frage beschlossen worden sei, ob derselbe nicht mit Rücksicht auf das königliche Begnadigungsrecht unnötig sei; die Bestimmungen des bez. Mai-Gesetzes machten aber den Artikel notwendig, durch den das Begnadigungsrecht in keiner Weise beeinträchtigt werde.

Der Antrag Windthorst wird abgelehnt und alsdann auch der Artikel 4; für letzteren stimmen die Minister v. Puttkamer, v. Kamete, Bitter und der Abg. Liebenow.

Artikel 5 wird in der Fassung der zweiten Lesung angenommen, Art. 6 unverändert, Art. 8 nach dem Antrage von Rauchsaupt mit 206 gegen 198 Stimmen angenommen, Art. 9 wird in der Fassung der zweiten Lesung genehmigt unter Ablehnung des Windthorst'schen Antrags, Artikel 10 und 12 werden ohne Debatte genehmigt. Das genannte Gesetz wird in namentlicher Abstimmung mit 206 gegen 202 Stimmen angenommen.

Essen, 28. Juni. Seine Majestät der Kaiser machte am Samstag Nachmittag eine Spazierfahrt und wohnte am Abend der Vorstellung im Theater bei.

Gestern setzte Seine Majestät die Brunnenkur fort, unternahm Nachmittags eine Spazierfahrt und wohnte Abends der Vorstellung im Theater bei. Heute machte Seine Majestät eine Brunnepromenade. — Ihre Majestät die Kaiserin besuchte am Samstag den 26. d. M. den Kaiser in Essen.

H. München, 27. Juni. Der von den Münchener Corps und den Nichtverbindungsstudenten aus Anlaß des Stiftungstages der Universität und des Wittelsbacher Jubiläums auf dem Jacherkeller veranstaltete Festkommers nahm einen glänzenden Verlauf. — Der Rektor der Universität, Hr. Prof. Dr. v. Prant, erhielt Samstag auf die Huldigung des Professorenkollegiums der Universität folgendes allerhöchste Telegramm: „Se. Maj. der König wurden von der bei dem heutigen Feste vorgebrachten Huldigung der Universität München aufs freudigste berührt. Allerhöchstselben lassen diese Kundgebung mit huldvollem Danke erwidern und hiebei dem Wunsche Ausdruck geben, daß die alterwürdige Alma mater, deren Vergangenheit mit der des Hauses Wittelsbach und Bayerns so innig verwachsen ist, auch in Zukunft blühen und gedeihen und noch den spätesten Geschlechtern ein leuchtender Hort der Wissenschaft und Bildung sein möge. Im allerhöchsten Auftrage Ministerialrath v. Ziegler.“ — Vom Kriegsministerium wurde auf Antrag der Generalkommando's ein 3tägiger sogen. Ernteurlaub in der Art genehmigt, daß von jeder Kompagnie der Infanterie und Jäger ca. 40 Mann zwischen dem 10. Juli und 15. August in Urlaub entlassen werden dürfen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 28. Juni. Es wird auf das Nachdrücklichste zu betonen sein, daß die Konferenzmächte in erster Reihe entschlossen sind, durch ihr Auftreten der Pforte von vornherein den Wahr zu benehmen, als würde eine etwaige Spekulation auf ihre Uneinigkeit einen Erfolg verheißt können. Die Konferenz hat Sorge getragen, daß sich die Einmütigkeit, welche ihre Beschlüsse kennzeichnet, auch über die Konferenz hinaus fortpflanze und daß, wie viel oder wie wenig auch, um jenen Beschlüssen Achtung zu verschaffen, geschehen möge, sich dabei in jedem Fall die volle Einigkeit aller Mächte dokumentiere.

Die bulgarische Regierung hat zur Kenntniß gebracht, daß sie jetzt mit aller Beschleunigung die ihr durch den Berliner Vertrag auferlegte Demolirung der Donaufestungen in Angriff nehmen werde und daß sie sich vorläufig nur die Erhaltung einzelner Forts zur Unterbringung von Truppen und Material vorbehalte. Die Demolirungsobjekte werden den betreffenden Kommunen überwiesen werden.

Der soeben geschlossene Madrider Kongreß hat eine von sämmtlichen Kongreßmächten zu unterzeichnende Kundgebung festgestellt, welche nach Anleitung des vom heiligen Vater formulirten Wunsches den Sultan von Marokko ersucht, die freie Religionsübung aller Kulte in seinen Staaten bewilligen zu wollen. Der in den ersten Sitzungen eingebrachte Antrag des österreichischen Bevollmächtigten auf Aufhebung der den Juden in Marokko seither auferlegten Beschränkungen hat schon durch eine zustimmende Erklärung des Sultans seine Erledigung gefunden.

Der Kaiser hat gestern beim Erzherzog Rainer in Baden einem Abschiedsdiner für die Prinzessin von Asturien jedoch unter Zurücklassung des Hundes. Dieser von dem Polizeidirektor Jerry, dessen Eifer und Umsicht man nicht genug rühmen könne, nach dem Rennplatz geführt, habe seinen Herrn, eben den Angeklagten auf jener Bank, sofort erkannt; dem andern Diebe sei man auf der Spur.

Nachdem er noch einige Bemerkungen hinzugefügt hatte, die meine Schuld beweisen sollten, schweig der Staatsanwalt, und eine freisprechende Stimme rief: „Stille!“ — worauf der Richter mich, ohne sich nach mir umzudrehen, als wenn er mit sich selbst rede, nach meinem Namen, Alter und Berufe fragte.

Ich entgegnete zunächst Englisch, daß ich Francois Driscoll heiße, bei meinen Eltern in London, Red-Vion-Court im Viertel von Bethnal Green wohne, und hat dann um die Erlaubniß, mich des Französischen bedienen zu dürfen, da ich in Frankreich erzogen worden und erst seit einigen Monaten in England sei.

„Bilde dir nicht ein, mich täuschen zu können,“ sagte der Richter streng, „ich verstehe Französisch.“

(Fortsetzung folgt.)

beigewohnt. Heute ist, dem Fürsten Milan zu Ehren, Gala-Lafel in Schönbrunn.

Zwei Mitglieder des alten-neuen Kabinetts Laaffe sind Auszeichnungen zu Theil geworden. Der polnische Minister ohne Portefeuille Dr. Biemialkowski hat die Eisene Krone erster Klasse erhalten und der portefeuillose böhmische Minister Dr. Prazol in zum Geheimrath ernannt.

Belgien.

Brüssel, 27. Juni. (Ft. J.) Unter den in der „Tribune de Mons“ erschienenen Dokumenten befindet sich ein Brief des Kardinal-Erzbischofs von Mecheln, der zeigt, in welcher Weise Hr. Frere-Orban von der Stimmung des Vatikan's über das Schulgesetz informirt war. Jedoch ehe wir die betreffende Stelle zitiren, wollen wir vorher folgende Excerpte der diplomatischen Korrespondenz, die Frere-Orban über den Meinungsaustausch mit Rom den Kammern unterbreitet hat, mittheilen. Sie sind unumgänglich nöthig, um eine klare Anschauung der vatikanischen Verhandlungen zu ermöglichen. Am 19. Juni 1879 richtete Frere-Orban folgendes Telegramm an den belgischen Vertreter beim heil. Stuhl:

Das „Journal de Bruxelles“ veröffentlicht betreffs des Schulgesetzes einen, den mir von Ihnen mitgetheilten Bestimmungen des heiligen Stuhls gänzlich entgegengesetzten gemeinschaftlichen Hirtenbrief. Sehen Sie den Kardinal Nina davon in Kenntniß. Das kann ernste Konsequenzen nach sich ziehen.

Tags darauf, also am 20., erwiderte Baron d'Anethan: Ich habe den Kardinal Nina davon in Kenntniß gesetzt, daß das Episkopat ihm zuvorgekommen ist. Die Instruktionen des Nuntius kamen zu spät an. Er muß den Hirtenbrief erst kennen, ehe er sich darüber äußern kann.

Am 21. Juni berichtet der belgische Gesandte über eine neue Unterredung mit dem Kardinal Nina und schreibt:

Der Kardinal-Erzbischof wiederholte mir, er könne kein Urtheil abgeben; ehe der Text des Hirtenbriefs ihm vorliege. Se. Eminenz hofft indes, daß der eigentliche Inhalt keine Veranlassung zur Kritik geben werde, und wenn vielleicht wegen der Form Anstellungen zu machen seien, so müsse dies der Beschleunigung des Schlußvotums des Senats zuschreiben sein, welche nicht gestattet hätte, daß die Instruktionen des heiligen Stuhles dem Nuntius zeitig genug zugegangen seien. Diese Instruktionen, setzte der Kardinal hinzu, tragen den Stempel der Mäßigung und der Vorsicht, den der heilige Vater sowohl als ich nie verläugnen werden.

Erst am 24. Juni spricht sich der Kardinal über den bischöflichen Hirtenbrief in folgender Weise aus:

Am dogmatischen Inhalt sei nichts auszusetzen. Wohl aber müsse er vertraulich seine Vorbehalte betreffs der Form und der Lebhaftigkeit gewisser Ausdrücke machen.

Während nun Kardinal Nina Baron d'Anethan dergestalt antwortete, lautet der erste Satz des Schreibens, das der Kardinal-Erzbischof von Mecheln am 17. Juni an Mgr. Dumont richtete:

Der gemeinschaftliche Hirtenbrief in der Form, wie er Ihnen vorliegt, ist vom heiligen Vater gut geheißen und belobt worden, jedoch wünscht Se. Heiligkeit, daß dies durchaus geheim (assolutamente segreto) bleiben soll.

Frankreich.

Paris, 28. Juni. (Abds. Telegramm.) Die Amnestiekommission des Senats wählte Jules Simon zum Präsidenten; derselbe wird wahrheitsgemäß auch Berichterstatter. Simon bekämpfte in seiner Abtheilung unumwunden die Amnestie und erklärte, er sehe wohl, daß Regierung und Kammer verzeihen, aber er sehe nicht, daß die Schuldigen selber verzeihen. Er glaube nicht, daß der Wille des Landes die Amnestie fordere. Wenn der Senat eine Rolle spielen wolle, geeignet, die Nothwendigkeit seiner Existenz zu zeigen, so müsse derselbe entschlossen seine Ueberzeugung bekämpfen. — Der Senat hat den Gesetzentwurf betr. die Aufhebung des Instituts der Feldprediger mit 175 gegen 100 Stimmen angenommen. — Bei den von den Senatsabtheilungen vorgenommenen Wahlen für die Amnestiekommission wurden 23 Stimmgettel unbeschrieben abgegeben; 30 Senatoren fehlten. In parlamentarischen Kreisen glaubt man, der Senat werde die Amnestievorlage nur mit dem Amendement Barthe betreffend die Ausschließung der gemeinen Verbrecher von der Amnestie, annehmen. — Die Deputirtenkammer beriet den Gesetzentwurf über die Handelsmarine.

Paris, 28. Juni. (Telegramm.) Die Abtheilungen des Senats haben nunmehr die Kommission zur Vorberathung der Amnestievorlage gewählt; von den Mitgliedern der Kommission sind sechs der Vorlage abgeneigt und drei derselben günstig; die ersteren wurden mit 113, die letzteren mit 103 Stimmen gewählt.

Großbritannien.

London, 28. Juni. (Telegramm.) Laut Meldung der „Times“ beabsichtigt die Regierung im Unterhause eine Resolution zu beantragen, wonach es den Unterhausmitgliedern gestattet sein soll, eine einfache Erklärung an Eidesstatt abzugeben.

Meldung der „Daily News“ aus Rangun vom 27. d.: die Insurrektion in Birma ist nach mehreren unerheblichen Erfolgen der Insurgenten nunmehr vollständig niedergeschlagen. Letztere wurden gezwungen, auf britisches Gebiet überzutreten. Prinz Nyongoke ist gefangen.

London, 28. Juni. (Telegramm.) Unterhaus. Gladstone kündigt an, er werde am Donnerstag beantragen, daß jedes Parlamentsmitglied, welches beantragt, gesetzmäßig eine Erklärung an Eidesstatt jetzt abgeben zu dürfen, solche ungeachtet der am 22. Juni angenommenen Resolution an Stelle Eides abgeben darf. Labouchere erklärt, er werde in Folge dieser befriedigenden Mittheilung Gladstone's morgen seinen Antrag nicht einbringen.

Brasilien.

Rio de Janeiro, 28. Juni. (Telegramm.) Den letzten Nachrichten aus Buenos-Ayres zufolge drangen die Nationaltruppen am 26. d. M. in die Stadt ein und forderten die Garnison auf, innerhalb 24 Stunden zu kapituliren.

Reichstags-Wahl.

Karlsruhe, 29. Juni. Definitives Ergebnis der Stichwahl im 9. badischen Wahlkreis: Es wurden im Ganzen 15,766 Stimmen abgegeben. Davon fielen auf Holzhändler Gottlieb Klumpp in Bernsbach 9611 und auf Oberkirchenrath Dr. Mählfäucher in Wilferdingen 6084. Der Erstere ist somit gewählt.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 29. Juni. Dem 3. Jahresbericht über den Stand der dem Orts-Schulrath unterstellten städtischen Schulen dahier im Jahr 1879/80 entnehmen wir folgende Angaben: Die Zahl der Schüler, welche im Jahr 1870/71 1842, 1875/76 2676, 1877/78 3599 betragen hatte, wuchs im Jahr 1879/80 auf 4018, im Jahr 1880/81 auf 4185; die Zahl der Schulkinder vermehrte sich von 4 im Jahr 1880 auf 7, die der Lehrzimmer von 20 auf 88, die der Handlöhner von 9 auf 39, der Unterlehrer von 11 auf 28, die der Arbeitslehrerinnen von 8 auf 13; dazu kommen noch 16 Lehrerinnen. Die neuen Schuleinrichtungen haben sich durchwegs gut und zweckmäßig bewährt. Die verschiedenen Abstufungen der Volksschule entsprechen vollständig den verschiedenen Bedürfnissen der Bevölkerung. Die durchaus befriedigenden Leistungen, „wie sie bei den letzten Ofterprüfungen wieder zu Tage getreten sind, beweisen, daß unsere Schule nicht nur in unterrichtlicher, sondern auch in erzieherischer Hinsicht ihre Aufgabe zu lösen im Stande ist. Daß auch die religiöse und, wir betonen dies ausdrücklich, weil gerade nach dieser Seite bei Einführung der gemischten Schule allerlei Bedenken und Befürchtungen zu Tage traten, auch die kirchliche Seite unserer Schulerziehung befriedigende Resultate ergeben und zu keinen begründeten Anstellungen Veranlassung gegeben hat, beweisen die sehr günstigen und anerkennenden Prüfungsbescheide der Prüfungskommission der evangelischen und katholischen Kirche.“ Was die Verwendung von Lehrern an unsern städtischen Schulen betrifft, so wird im Gegenfall zu manchen Stimmen, die in letzter Zeit in der pädagogischen und politischen Presse laut geworden sind, auf Grund eigener Wahrnehmungen und auf Grund der letztjährigen Prüfungsbescheide der Behörde konstatiert, daß man alle Veranlassung hat, mit dieser Verwendung zufrieden zu sein.

Die auf 1. Januar 1878 in's Leben gerufene Schul-Sparkasse hat sich als eine segensreiche Einrichtung bewährt. Die Einlagen der Kinder betragen im Jahr 1878 20,980 M. 80 Pf., im Jahr 1879 15,542 M. 10 Pf. Die im Frühjahr 1878 gegründete Lehrerbibliothek enthält bis jetzt 270 Bände. Im Lesezimmer liegen, außer einigen politischen Zeitungen, 18 meist pädagogische Zeitschriften auf.

Karlsruhe, 28. Juni. In der gemeinschaftlichen Sitzung des Verwaltungsraths und Ausschusses der Bad. Allgemeinen Versorgungsanstalt dahier vom 26. Juni l. J. wurden: die H. H. Stenordirektor Regenauer zum Präsidenten des Ausschusses, Professor Dr. Dienger zum Direktor des Verwaltungsraths, Geheimrath Spöhn, Amortisationskassen-Direktor Helm, Generalkassier Heidenreich, Präsident Schwarzmann, Finanzrath Becker zur Ergänzung des Verwaltungsraths jeweils einstimmig gewählt. Einlich wurde der erste Kassier, Hr. Kirchgessner, zum Generalkassier und der Anstaltssekretär, Hr. Rheinbold, zum Generalsekretär ernannt.

Karlsruhe, 28. Juni. (Schwurgericht.) Der Landwirth Johann Bregler und dessen Ehefrau Jakobine, geb. Haas von Sulzfeld, wurden heute unter der Anklage wegen Meineids vor Gericht; dieselben sind schon mehrfach bestraft, Joh. Bregler insbesondere wegen Diebstahls und seine Ehefrau wegen Urkundenfälschung. Vor einigen Jahren hatte ihr nun 24 Jahre alter Sohn Karl Bregler von Karl Haas in Sulzfeld ein Wohnhaus sammt Acker und Hausplatz zu Eigenthum erbt, der Eintrag dieses Rechtsübergangs in das Grundbuch erfolgte jedoch erst im Mai 1879. Während Karl Bregler in den Jahren 1876—1879 seiner Militärpflicht in dem hiesigen Infanterieregimente genigte, führte er ein leichtsinniges Leben, kontrahirte eine Anzahl von Schulden, worauf seine Gläubiger für ihre Guthaben durch Einklagung Urtheile und sodann richterliche Pfandrechte, durch Eintrag derselben auf sein gegenwärtiges und künftiges Vermögen erzwungen. Außerdem hatten aber auch seine Eltern, die jetzigen Angeklagten, auf Grund einer öffentlichen Schuldburde vom Mai 1878, worin Karl Bregler anerkannte, von denselben am 26. April 1877 ein zu 5 Proz. verzinsliches Darlehen von 20,000 M. erhalten zu haben, einen unbedingten Befehl gegen ihn erzwinkt und diesen zum Pfandbuche eintragen lassen. Dieser Vorgang veranlaßte einen der Gläubiger des Karl Bregler, den Agenten K., welcher eine gerichtlich festgestellte Forderung von 200 M. nebst Zinsen an ihn hatte, eine Anfechtungsklage gegen die nunmehrigen Angeklagten bei dem Groß. Amtsgerichte Eppingen zu erheben, nach dessen Urtheile vom 1. Dezember v. J. dieselben einen Haupttheil dahin zu leisten hatten: „es ist wahr, daß unser Sohn Karl Bregler am 26. April 1877 ein zu 5 Proz. verzinsliches Darlehen von 20,000 M. von uns erhalten hat.“ Beide leisteten den Eid in dem Termin vom 28. Februar d. J. bei dem Amtsgerichte Eppingen und sind nun angeklagt, diesen Eid wesentlich falsch geleistet zu haben. Dieselben beharren auch heute auf der Richtigkeit der von ihnen beschworenen Thatsache; nach ihrer Angabe hatte ihr Sohn im Jahre 1877 die Absicht gehabt, fahnenflüchtig zu werden, und zu diesem Behufe wollten sie ihm das Geld, über dessen Erwerb sie verschiedene Angaben gemacht hatten, deren Unrichtigkeit heute darzulegen wurde, in der Restauration des hiesigen Bahnhofs ausgehändigt haben. Karl Bregler änderte jedoch seine Absicht hinsichtlich seiner Flucht, verließ hier und soll erst später seinen Eltern wieder 10,000 M. zurückgegeben haben, während er die übrigen 10,000 M. bei sich in der Kaserne behalten haben sollte;

es wurde festgestellt, daß er dessen ungeachtet eine Reihe neuer Schulden in nicht unerheblichen Beträgen in dieser Zeit kontrahirt hatte. — Nach dem Ergebnisse der Verhandlung wurden beide Angeklagten wegen Meineid verurtheilt und gegen Johann Wegler eine Zuchthausstrafe von 1 Jahr 6 Monaten, gegen seine Ehefrau (welche vorzugsweise die Vermögensangelegenheiten zu besorgen pflegte und ihren Ehemann beeinflusste) zu einer solchen von 3 Jahren, sowie der Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von fünf Jahren, neben der dauernden Unfähigkeit, als Zeugen oder Sachverständige eidlich vernommen zu werden, ausgesprochen.

Baden, 27. Juni. Ihre Kaiserlichen Hoheiten die Großfürstin Olga Fedorowna von Rußland und Höchstidren Söhne, die Großfürsten Georg Michailowitsch und Alexander Michailowitsch sind heute mit Gefolge von Stuttgart hier eingetroffen.

Schöllbrunn, 28. Juni. Gestern wurde bei günstiger Witterung unter außerordentlich starker Theilnahme der Bevölkerung aller benachbarten und selbst weiter entfernter Gebirgsorte, worunter 8 Militärvereine, durch den Hrn. Erzbischofswürdiger v. Kübel die von der hiesigen Gemeinde in gothischem Stile erbaute neue Kirche eingeweiht.

Den kirchlichen Einsegnungen und dem darauf gefolgt, von dem Hrn. Erzbischofswürdiger celebrirten Hochamte wohnte im Auftrage Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs Hr. Geh. Rath Frhr. v. Ungern-Sternberg, Vorstand des Großh. Geheimen Kabinetts, an. Beim Festessen brachte der Hr. Erzbischofswürdiger v. Kübel, mit lebhaftem Danke für die Entsendung eines Stellvertreters zu diesem Feste den ersten Toast auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog aus, worauf Hr. Geh. Rath v. Ungern-Sternberg die Theilnahme des Landesherren an dem Feste und Höchstidren Anerkennung der von der Bürgerschaft für ihren Kirchenbau gebrachten Opfer ausdrückte und auf das Wohl der Gemeinde toastirte, welchem der Amtsvorstand, indem er der von dem erzbischoflichen Kapitelsvikariate genehmigten Verwendung von Pfarreirevenuen zur theilweisen Deckung des Bauaufwandes gedachte, mit einem Hoch auf den Hrn. Bischofswürdiger folgte. In den weiteren Toasten gab Hr. Bürgermeister Rung dem Gefühle der Dankbarkeit für die von allen Seiten genossene Unterstützung Ausdruck und toastirte auf die Behörden und den Amtsvorstand, der letztere auf den Baumeister der Kirche, Hrn. Architekten Creelius in Karlsruhe. Am Schlusse folgte noch ein besonders Hoch auf die Gemeinderaths-Mitglieder und den Bürgermeister, deren Energie vorzugsweise die Herstellung des Baues ermöglicht hatte.

Pforzheim, 28. Juni. Ihr Blatt hat das Resultat der Reichstags-Wahl im IX. bad. Wahlkreis, in welcher der Kandidat der nationalen und liberalen Partei mit dem bedeutenden Mehr von 3527 Stimmen siegte, gemeldet. Die liberale Partei wollte sich nicht versagen, dies für sie erfreuliche Ergebnis zu feiern, und hatte darum auf gestern Abend ein Bankett in der Turnhalle veranstaltet, welches von Wählern aus Stadt und Land außerordentlich stark besucht war und an welchem auch der neu gewählte Reichstags-Abgeordnete Hr. K. L. u. v. P., sowie eine größere Anzahl von Parteigenossen aus Durlach, Gernsbach und Ettlingen Theil nahmen. Die feilsche Veranstaltung, sowie die gehobene patriotische Stimmung überhaup fanden in reichlich gehaltenen Reden Ausdruck und es verdient bemerkt zu werden, daß in allen diesen Ansprachen Anspielungen auf andere politische Parteien vermieden wurden und daß durchweg ein Geist der Mäßigung und Versöhnlichkeit vorwaltete. Was die allgemeine Stimmung der Festtheilnehmer im Uebrigen betrifft, so ist noch anzuführen, daß die Nothwendigkeit einer geschlossenen Organisation der liberalen Partei und insbesondere ein festeres Zusammengehen von Stadt und Land öfters ausgesprochen und allgemein zustimmend begrüßt wurde.

Heidelberg, 27. Juni. Die hiesige Universitätsbibliothek erhielt jüngst durch die Erben des früheren Heidelberger Professors Abegg ein Vortrait des letzten Bibliothekars der Palatina vor ihrer Wegführung durch Lilly, des verdienten Bibliologen Janus Gruterus. — Der Jahresbericht des Heidelberger Fröbel-Vereins — welcher in der in voriger Woche abgehaltenen Generalversammlung durch den Vorsitzenden, Hrn. Stadtpfarrer Schwarz, erstattet ward — hat laut Bericht der „Heidb. Zig.“ vom Mai 1879 bis Mai 1880 bedeutende außerordentliche Einnahmen zu verzeichnen; so erfreulich dies ist, reichen doch keineswegs die vorhandenen Mittel für die vom Vereine erstrebten und durch das praktische Bedürfnis als notwendig erwiesenen Leistungen aus. Hauptziel des Vereins ist mit die Unterhaltung des bestehenden und Errichtung eines dringenden zweiten „Volksschulgartens“ (für den längst schon 80 Kinder vorgemerkt sind); da in diesen gerade die Kinder der ärmeren Volksklassen fast unentgeltlich Aufnahme finden, die Kosten hierfür aber nur zum geringsten Theile durch die aus dem „Kindergarten“ gezogenen Reineinnahmen gedeckt werden, so ist es dringend zu wünschen, daß der Beschluß des Vereines in ausgedehnter Weise als bisher die Privatmildthätigkeit in Anspruch zu nehmen, bei den Kreisen, die geben können, williges Ohr finde. (Ein Defizit von 1219 M. für das laufende Jahr ist nach dem Vorschlag unvermeidlich.) — Heute unternahm der Schraubendampfer „Heilbrunn“ die erste Fahrt von hier aus thalwärts mit Passagieren; der Versuch mißglückte insofern, als an mehreren besonders reißenden Stellen des Nedars, sich die Dampfkrast des Schiffes zu schwach erwies, so daß die „Bergnütigungsreisenden“ erst nach vierstündiger Fahrt in Redarsteinach anlangten.

Bombensee, 28. Juni. Im Amtsbezirk Ueberlingen hat die heutige Kirchenelemente ein recht günstiges Erträgnis geliefert. Die rothen und schwarzen Kirchen sind namentlich in Sippfingen gut gerathen und werden dormalen zum Preis von 20 Pf. per Pfund verkauft. — Die Fortdauer der sonnigen Witterung wird auf die Traubenblüthe den besten Einfluß ausüben und das Wachsthum der Trauben mächtig fördern. Hoffentlich wird der Juli von überwiegend warmen Tagen begleitet sein. Im Klettgau ist die Heurnte nahezu beendet und der Ertrag in Bezug auf Quantität und Qualität befriedigend ausgefallen. Der Doppelgenter Heu frisch ab den Wiesen soll mit 4 Mark bezahlt worden sein. — In Folge der allgemein guten Ernteausichten und der zur Zeit geringen Kaufkraft und Nachfrage haben die Weizenpreise theilweise eine Reduktion erfahren.

Aus Baden, 28. Juni. Vorgestern kam Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog in Begleitung des Herrn Landeskommissars Ministerialrath Gebing nach Altbreisach und wurde am Bahnhof von den Herren Oberamtmann Müller, Bürgermeister Rieger und den Bezirksräthen empfangen und in's Rathhaus begleitet, woselbst die Vorstellung des Gemeinderaths stattfand. Hiernach wohnte der Erbgroßherzog einer Bezirksraths-Sitzung an und besichtigte das Münster und die Tapezfabrik der Herren Satoric, Müller u. Comp. Nach eingenommenem Desjeuner bei Herrn Oberamtmann Müller fuhr Seine Königliche Hoheit nach Rothweil und von dort zurückkommend um 1/2 7 Uhr zurück nach Freiburg. Die Stadt war reich besaigt und Seine Königliche Hoheit wurde von den Einwohnern freudig begrüßt.

Am 24. d. M. wurde im Kloster zu Pichtenhal die vom Klosterabte gewählte und von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog bestätigte Aebtissin Maria Magdalena Koller durch den Herrn Erzbischofswürdiger v. Kübel ordinirt. Der feierlichen Handlung in der Klosterkirche wohnten außer einer großen Anzahl Klosterfrauen, geistlichen Herren und vielen Anhängern bei: im Auftrage Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs und Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin der Großh. Oberkammerherr A. v. Holzgünz, nebst Gemahlin, der landesherrliche Kommissar des Klosters, der Großh. Geh. Rath v. Neuffer, der Abt eines belgischen Benediktinerklosters, der Großh. Stadtdirektor Frhr. v. Gbler und mehrere andere Staats- und Gemeindebeamte.

Am 1. Juli wird St. Durchlaucht der Fürst von Fürstenberg zum Sommeraufenthalte in Heiligenberg eintreffen. Die fürstliche Hofkapelle wurde im letzten Jahre einer umfassenden Renovation unterzogen.

Von dem Großh. Hauptsteueramte Heidelberg wurde die „Umpflanzung“ der nicht vorchriftsmäßig, d. h. nicht in gleichen Reihen und Abständen gepflanzten Tabakfelder mit ev. Strafandrohung von 150 M. in den tabakbaureichenden Orten des Bezirks angeordnet. Jedoch sind Schritte behufs Milderung der betr. Anordnung beabsichtigt und soll für die nächste Woche eine Versammlung in Heidelberg in Aussicht genommen sein zum Zweck Verathung und Unterzeichnung eines desfallsigen Bittgesuchs.

In der Nacht vom Samstag auf Sonntag geriethen der 38 Jahre alte verheirathete Christian Herwe und der 38 Jahre alte Adam Hönig, Beide von Sandhofen, in der dortigen Haller'schen Wirtschaft in einen unbedeutenden Wortwechsel, welcher jedoch in der Wirtschaft keine ernste Folge hatte. Etwa um 12 1/2 Uhr begab sich Hönig vor die Wohnung des Herwe, der schon im Bette lag, und forderte denselben unter Schimpfworten auf, herauszukommen, Herwe ging alsdann zu Hönig, wo sie mit einander in's Handgemenge kamen, bei welchem Hönig dem Herwe einen Stich in die Brust versetzte, welcher den alsbaldigen Tod herbeiführte.

Bei der Bürgermeister-Wahl in Heiligenzell wurde Wilhelm Kopp, Steinbauernmeister, gewählt.

Die Stadtgemeinde in Baden hat den Beschluß gefaßt, der russischen Kolonie daselbst behufs der Erbauung einer russischen Kirche das an der Dichtenthalerstraße in der Nähe des städtischen Krankenhauses befindliche Gelände als Bauplatz unentgeltlich zur Verfügung zu stellen und das zur Ausführung des Baues erforderliche Bauholz schenkungsweise zu liefern. — Anlässlich der Statutenrevision auf Grund des neuen Sparkasten-Gesetzes hatte das Großh. Bezirksamt der Gemeindebehörde anheimgegeben, ob nicht ein Theil der Ueberflüsse des Geschäftsbetriebes bei der städtischen Sparkasse zu Gunsten der Einleger durch Zinsaufbesserung oder Vertheilung von Dividenden verwendet werden könne. Der Stadtrath, im Einklange mit dem Gutachten des Verwaltungsrathes, beschloß, Großh. Bezirksamte zu berichten, daß man, im Hinblick auf die Sicherheit der Kapitalanlage, die bisherige Verzinsung der Einlagen mit 4 Prozent für eine allen billigen Ansprüchen genügende und die Verwendung der Ueberflüsse zu Gunsten der Stadtgemeinde als Entgelt für die von derselben geleistete Garantie als gerechtfertigt erachten müsse, wobei insbesondere noch zu berücksichtigen sei, daß der Zinsfuß gegenwärtig überall von den Staats-Finanzverwaltungen, Banken u. v. 4 1/2 Proz. auf 4 Proz. ermäßigt wird, während auch das Ausleihen der Gelder auf Pfand-Obligationen sich zum großen Theile nicht mehr gegen fünfprozentige Verzinsung bewerkstelligen läßt. Die Ueberflüsse der Sparkasse dahier sollen deshalb auch künftig zur Hälfte, soweit das Gesetz es vorschreibt, zur Erhöhung des Reservefonds, und bezüglich des übrigen Theiles zur Ansammlung eines Armenhaus-Baukapitals verwendet werden.

Auf Anregung und unter Mitwirkung des Landwirtschafts-Lehrers Römer von Billingen wurde in Dachingen ein Darlehenskasten-Verein, verbunden mit einer Sparkasse, gegründet. Der Verein zählt schon nahezu 50 Mitglieder.

Vermischte Nachrichten.

Ueber ein neues Shakespeareporträt, welches der Galerie-director Dr. D. Eisenmann (ein geborener Pforzheimer) in Kassel aufgefunden und im Besitz hat, wird der Wiener „D. Z.“ geschrieben: Das Porträt stammt aus einer alten Kaffeler Privatammlung und dürfte, dem vorigen Jahrhundert angehörend, die treffliche Kopie eines älteren verschollenen Originals sein. Das Bild ist besonders dadurch interessant, daß es den Dichter wie keines seiner andern Bildnisse, von der wahrscheinlich ganz apokryphen Darmstädter Todtenmaske abgesehen, in geistig gereitem Alter darstellt, fast älter, als man sich den mit 52 Jahren verstorbenen Shakespeare vorstellen kann. Der Kopf, welcher tief in einer weichen Halskrause ruht, zeigt unverkennbare Ähnlichkeit mit dem bekannten Chandosbilde. Er zeigt denselben weniger englischen als südlichen, fast jüdischen Typus, eine ähnliche Verschmälnerung und Verschärfung des Gesichts nach unten zu, eine ähnliche affinistische Komplexion, sehr abweichend von der runden, fast steifen Sinnlichkeit und Gesundheit des Stratford'schen Grabmonuments und des Titelfildes der ersten Folio. Das Gesicht unseres Bildes ist so faltig, daß es, obwohl der größeren Magerkeit des Chandosbildes ähnlich, doch auf ehemalige sinnliche Fülle schließen läßt. Es lagert darüber der Ausdruck eines tiefen, fast schmerzlichen Ernstes, ähnlich dem

Jansen'schen Bilde. Das eigenthümliche, halbritterliche Galatostim, in welchem der Dichter steht, mag vielleicht das eines städtischen Würdenträgers von Stratford sein. Im Hintergrunde sieht man mit großen lateinischen Lettern das Wort „Shakespeare“.

(Rechtspredigung.) Die Schweizer Bodensee-Dampfschiffe genießen nach einem Erkenntnis des Reichsgerichts, I. Straff., vom 22. April d. J., in deutschen Häfen keine Rechte der Exterritorialität. Die auf diesen in deutschen Häfen sich befindenden Schiffen vorkommenden Handlungen, welche sich im Sinne des deutschen Strafgesetzbuchs oder der deutschen Landesstrafgesetze als strafbar darstellen, sind von den deutschen Gerichten abzuurtheilen, in deren Sprengel die bezüglichen Häfen sich befinden, gleichviel ob die Straftat von einem Inländer oder einem Ausländer begangen wird.

Die Kaiserin Eugenie schiffte sich am 26. ds. in Natal an Bord des Dampfers „Trojan“ ein, der am 6. Juli von der Capstadt via St. Helena und Madeira nach England abgeht. Ihre Majestät wird in St. Helena landen und Longwood besuchen. Sie wird am 26. oder 28. Juli in England erwartet.

Es ist vielleicht nicht allgemein bekannt, daß Oberst Garfield, der von der republikanischen Konvention in Chicago zum Kandidaten für die Präsidentschaft der Vereinigten Staaten aufgestellt wurde, von deutscher Herkunft ist. Seine Vorfahren wanderten von Hesse-Darmstadt nach Amerika aus und ihr ursprünglicher Name war Garfeld.

Der jetzt aufgenommene Census der Vereinigten Staaten ergibt folgende Seelenzahl in den Hauptstädten: New-York 1,350,000, Philadelphia 850,000, Brooklyn 500,000, Chicago 475,000, St. Louis 450,000, Boston 365,000, Baltimore 350,000 und Cincinnati 250,000. Während der letzten Dekade hat New-York um 408,000 Seelen zugenommen, Philadelphia um 175,000, Brooklyn um 104,000, Chicago um 176,000, St. Louis um 140,000, Boston um 115,000, Baltimore um 83,000 und Cincinnati um 34,000.

Nachricht.

Berlin, 29. Juni. (Telegramm.) Für die Konferenzentscheidung, welche durch die gestrige Finalakte die Grenze festgestellt hat, ist der Gesichtspunkt maßgebend gewesen, keinem Theile eine strategisch dominirende Stellung gegenüber dem anderen zuzuwenden und dem entsprechend die Thalgrenze zu interpretiren geltend gemacht wurde für die Nordwestgrenze; es müsse möglichst verhindert werden, daß sich die Griechen mit den Albanesen berühren. Für den von Griechenland zu übernehmenden Schuldenantheil bildet die Einwohnerzahl den Maßstab. Die Feststellung der Summe ist für später vorbehalten. Die in dem abzutretenden Theile belegenen kaiserlich türkischen Schlösser und Güter sind durch angemessene Geldentschädigung der Türkei zu vergüten. Für die Kirchengüter ist ein besonderes Verfahren wegen des Verbleibs muslimänischer Eigenthums vorbehalten. Die Freiheit der Kulte erscheint schon als durch die griechische Verfassung gewährleistet.

Konstantinopel, 29. Juni. (Telegramm.) Die Botschafter traten am Samstag zusammen, um die türkische Antwortnote betreffs Montenegro zu prüfen. Die Botschafter werden, wie es heißt, beschließen, die Note dahin zu beantworten, daß sie, nachdem die Wiederbesetzung der an Montenegro durch die April-Konvention abgetretenen Gebiete in der von der Porte angegebenen Form unbestimmte Zeit in Anspruch nehmen könnte, als Ersatz für die Durchführung der April-Konvention die Abtretung des Hafens Dulcigno und des durch den See von Scutari und die Bojamamündung begrenzten Gebietes von Dulcigno vorschlagen.

Briefkasten.

x. Sehr angenehm, gerne aufgenommen.

Frankfurter telegraphische Kursberichte

vom 29. Juni 1880.

Staatspapiere.	Bahnaktien.
4% Deutsche Reichsanleihe 100.25	Elisabeth-Bahn 166 1/2
4% Preuß. Consols 100.00	Franz-Josefs-Bahn 147.75
4% Baden in Gulden 99.81	Galizier 249.75
4% „ in Mark 100.00	Lombarden 70 1/2
4% Bayern 96.75	Nordwestbahn 151.50
4% Oesterr. Goldrente 79 1/2	Staatsbahn 248 1/2
4 1/2% „ Silberrente 64 1/2	
4 1/2% „ Papierrente 64 1/2	Prioritäten.
4 1/2% „ Mai-Nov. 63 1/2	Nordwestbahn Lit. A 87 1/2
6% Ungar. Goldrente 96 1/2	Gotthardbahn, I.-III. Ser. 92.56
5% Russ. Oblig. v. 1877 94 1/2	5% Oesterr. Südbahn 95 1/2
5% Orientanleihe 61 1/2	5% Oest. Frz.-Staatsbahn 103.87
6% Amerikaner v. 1881 102.56	8% „ „ „ 75 1/2
5% Consols 101 1/2	
	Loose, Wechsel und Sorten.
Deutsche Reichsbank 150 1/2	5% Oesterr. Loose v. 1860 126 1/2
Basler Bankverein 137.00	Ungariloose 218.70
Oesterr. Kreditaktien 246	Wechsel auf Amsterdam 169.22
Darmstädter Bank 148	„ „ London 20.45
Deutsche Effekten u. W. 132 1/2	„ „ Paris 80.90
Deutsche Handelsbank 123.75	„ „ Wien 178.20
Disconto Commandit 177.81	Napoleons'or 16.16—20
Meininger Bank 97	Tendenz: still
Schaffhaus. Bankverein 89 1/2	

Berlin.

Defferr. Kreditaktien 496.00
Staatsbahn 502.00
Lombarden 142.00
Disconto-Commandit 178.20
Reichsbank 120.00
Laurahütte 142 1/2
Rechte Ober-Überbahn 142 1/2
Tendenz: fest.

Wien.

Kreditaktien 496.00
Lombarden 142.00
Anglobank 178.20
Napoleons'or 16.16—20
Tendenz: —.

Weitere Kursberichte und Handelsnachrichten in der Beilage Seite 2.

Verantwortlicher Redakteur: H. H. H. H.

In Vertretung: Fr. K. K. K. K. in Karlsruhe.

Neues Abonnement. 1880, III. Quartal.
 Redaktion: E. Dohm.
 Illustrator: W. Scholz.
 In Bild und Wort: Originell und pikant!
 Preis pro Quartal 2 Mark.
 25 Pf. bei allen Buchhändlern und Buchhandlungen.
 Die Verlagsbuchhandlung **H. Hofmann & Comp.** Humoristisch-satirisches Wochenblatt.
 in Berlin, Kronenstraße 17. B. 361.

B. 374. 1. Einladung.
 Die feierliche Eröffnung der Anstalt für Schwachsinrige wird f. G. w. **Wittwoch 7. Juli** stattfinden, beginnend Nachmittags zwei Uhr mit einem Gottesdienst in der evang. Stadtkirche in **Masbach**, worauf der Weidwerk im Anstaltsbau folgen wird. Die Freunde und Wohlthäter der Anstalt werden zu dieser Feier freundlich eingeladen.
 Karlsruhe, den 29. Juni 1880. Das Comité.

B. 386. Karlsruhe. Wir sind beauftragt, die Conversion der **5% Pfandbriefe der k. k. priv. Allgem. Oesterr. Bodencredit-Anstalt** in **4 1/2% Gold-Pfandbriefe** kostenfrei zu besorgen. Anmeldungen können von heute an bis **20. Juli** incl. bei uns gemacht werden.
 Karlsruhe, den 29. Juni 1880.
 Filiale der Rheinischen Creditbank.

Das Rheinsoolbad bei Rheinfelden Schweiz
 (ehemals S. v. Strube) ist seit 1. Juni eröffnet.
 Herrliche Lage unmittelbar am Rhein; Aussicht auf den Schwarzwald und das Rheinthal. Große schattige Parkanlagen; ländlicher Aufenthalt. Billige Arrangements für Familien. Reelle, freundliche Bedienung; gute Küche, sehr mäßige Preise. Auskunft ertheilen die S. v. Strube Dr. E. Wieland und Dr. A. Feber. Prospekte gratis und franco.
 B. 781.8. (M. 1652.2.) Die Direction.

B. 244. Stuttgart. Tuchmesse und Wollmarkt.
 Die diesjährige Tuchmesse beginnt am 24. August. Dieselbe wird auch feiner wieder (und insoweit, bis eine Verlegung in die derzeit im Bau befindliche Gewerbehalle möglich ist) in der städtischen Turnhalle an der **Fork- und Seidenstraße** und deren Umgebung abgehalten.
 Es sind hierfür folgende Anordnungen getroffen:
 1. Die Halle selbst ist bestimmt für den Verkauf von Tuch, Wollstoffen, Woll, Seiden etc.
 2. Der Mietpreis für einen zur Aufnahme von 20 Stück Tuch eingerichteten Ständer beträgt 3 Mark.
 3. Die übrigen Wollwaren, wie Flanell, Mülton, Garn, Strickwaren etc. werden in Buden vor und neben der Turnhalle zum Verkauf gebracht. Der Budenmietpreis beträgt per laufenden Meter 3 Mark, per laufenden Decimeter 30 Pf.
 4. Detailhandel ist gänzlich ausgeschlossen.
 5. Am Tage des Anspatens und Einräumens, dem 23. August, ist es nicht gestattet, Waaren feil zu bieten oder zu verkaufen.
 6. Die auf die Messe gebrachten Waaren dürfen nur nach dem Metermaß verkauft werden, das Längenmaß der Stücke ist nur in Metern auszuzeichnen.
 7. Gewerbetreibende werden mit Geldbuße bis zu 30 Mark bestraft, nach Anzahl derselben, sowie den Bedarf an Buden unter ausdrücklicher Bezeichnung des Raumbedürfnisses längstens bis zum 1. August d. J. dem Marktmeisteramt schriftlich anzuzeigen, damit die Wünsche rechtzeitig berücksichtigt und die Namen der Verkäufer in das Marktverzeichnis aufgenommen werden können. Diejenigen Herren Verkäufer, welche die Einräumung letztmals innegehabter Ständer oder Buden wünschen, wollen ihre Anmeldungen schon innerhalb der nächsten 14 Tage übergeben, da andernfalls hierauf bei der Ausschreibung der Plätze keine Rücksicht genommen werden könnte.
 Das Marktmeisteramt ist bereit, die Versicherung der auf den Markt kommenden Waare gegen Feuergefahr zu vermitteln.
 Die Versicherungsprämie beträgt:
 1. 2% pr. Mille für Stoffe in der Halle.
 2. 3% pr. Mille für Stoffe in den Buden.
 Wünsche um Aufnahme in die Feuerversicherung wollen bei der Anmeldung unter Bezeichnung der Gattung und des Werths der Waare kundgegeben werden.
 Mit der Tuchmesse ist ein **Wollmarkt** in der bisherigen Weise verbunden und wird in den hierfür eingerichteten Marktträumen des Stadtmagazins neben der als Marktlokal für die Tuchmesse dienenden städtischen Turnhalle abgehalten. Anmeldungen für den Wollmarkt nimmt der Marktcommissionsrat Kaufmann **Fecht**, Gutfenbergsstraße 28, hier, entgegen.
 Den 30. Juni 1880. (216.6.) Gemeinderath.

B. 346. 1. Nr. 1050. Karlsruhe. Vergabung von Bauarbeiten.
 Die Ausführung der nachstehend genannten Arbeiten zur Erbanung von **Wohngebäuden für Postdiener** soll auf schriftliches Angebot vergeben werden:
 bei dem Marktalle Waldhornstraße Nr. 3
 1. Verputzarbeiten 2847 M. 03 Pf. 5783 M. 40 Pf.
 2. Schreinerarbeiten 3084 " 31 " 6512 " 58 "
 3. Glaserarbeiten 725 " 48 " 1289 " 52 "
 4. Schlosserarbeiten 1383 " 50 " 3056 " 25 "
 5. Aufreißerarbeiten 799 " 21 " 2605 " 35 "
 Die Verzeichnisse, Affordbedingungen und Kostenanschläge können von heute an in dem Bureau der unterzeichneten Stelle (Büchel Nr. 6 II. St.) eingesehen werden.
 Die Angebote sind nach Prozenten des Voranschlags aufzustellen und bis längstens **Samstag den 10. Juli, Vormittags 10 Uhr**, versiegelt und mit bezeichnender Aufschrift versehen, portofrei abzugeben.
 Karlsruhe, den 26. Juni 1880.
 Großherzogliches Hofbauamt. Semberger.

B. 67. 4. Mannheim. Nusskohlen
 aus dem Schiffe empfohlen in bester Waare **Franz Schunck & Cie.** in Mannheim.

gehörte zu vermieten, und wollen sich Liebhaber um nähere Auskunft wenden an das Geschäftsbureau **Bergert.**

Kochgesch
 in einem Gasthof in Baden-Baden wird ein tüchtiger Koch gesucht. Es müssen sich nur solche melden, die gute Zeugnisse aufzuweisen haben. Gest. Offerten an **W. 61142** befördern **Maassenstein & Vogler, Karlsruhe.** B. 375.1.

Lehrlings-Gesuch.
 B. 366. 1. Für ein sehr frequentes Spezerei-, Kurz-, Manufakturwaaren- u. Weingeschäft wird ein Lehrling aus guter Familie gesucht. Es ist dem jungen Manne in diesem Geschäfte Gelegenheit geboten, sich als tüchtiger Kaufmann auszubilden. Offerten unter **X. Y. Z. 100** befördert d. Exped. d. Bl.

B. 365. 1. Heidelberg. Anzeige.
 Mit einem Transport englischer Reit- u. Wagenpferde angekommen, zeige ich ergebenst an.
Heidelberg, im Juni 1880. J. Bodenheimer.

Bürgerliche Rechtspflege.
 B. 378. Nr. 18.268. Karlsruhe. Ueber das Vermögen des Buchdruckerbesizers (Druck- und Verlag der Zeitung "Neue Badische Presse") **Adolf v. Gordon** und dessen Ehefrau, **Anna, geb. Wegel**, in Karlsruhe, wird, da dieselben ihre Zahlungsunfähigkeit angezigt haben, heute, am 28. Juni 1880, Nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
 Der Kaufmann **Willy. Werke jr.** in Karlsruhe wird zum Konkursverwalter ernannt.
 Konkursforderungen sind bis zum 19. August 1880 bei dem Gerichte anzumelden.
 Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf **Samstag den 24. Juli 1880, Vormittags 9 Uhr**, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Samstag den 28. August 1880, Vormittags 9 Uhr**, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.
 Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabsolgen, oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestize der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 19. August 1880 Anzeige zu machen.
 Groß. Amtsgericht Karlsruhe. Vorstehender Gerichtsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gerichtsschreiber.

C. Eisenträger.
 B. 379. Nr. 18.269. Karlsruhe. Ueber das Vermögen des Handelsmannes **Samuel Rogholz** von Karlsruhe wird, da derselbe seine Zahlungsunfähigkeit angezigt hat, heute am 28. Juni 1880, Nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
 Der Kaufmann **W. Feederle** in Karlsruhe wird zum Konkursverwalter ernannt.
 Konkursforderungen sind bis zum 2. August 1880 bei dem Gerichte anzumelden.
 Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf **Dienstag den 27. Juli 1880, Vormittags 9 Uhr**, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Samstag den 14. August 1880, Vormittags 9 Uhr**, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.
 Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabsolgen, oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestize der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 2. August 1880 Anzeige zu machen.
 Groß. Amtsgericht Karlsruhe. Vorstehender Gerichtsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Karlsruhe, den 28. Juni 1880. Gerichtsschreiber.

B. 384. Nr. 8012. Ueberlingen. Das Großherzogliche Amtsgericht Ueberlingen hat unter m. 1. Juni ds. J., Nr. 7475, das unter m. 2. Dezember 1879, Nr. 8286, gegen **Landwirth Josef Hund** von Ueberlingen eröffnete Konkursverfahren wegen Mangels von Konkursmassen wieder eingestellt. Ueberlingen, den 25. Juni 1880. Gerichtsschreiber **F. Romberg**, des Großh. bad. Amtsgerichts.

B. 343. 1. Nr. 1836. Bruchsal. Pflaster-Arbeiten.
 Zur Verbesserung des Straßenpflasters in der Stadt Bruchsal vergeben wir die Herstellung von **480 qm neuem Granit- oder M. Porhyrpflaster**, im Anschlag von **2400** 480 qm Umbpflasterung im Anschlag von **816** zusammen **3216** in Summifionswege.
 Angebote sind schriftlich, verschlossen, portofrei und mit der Aufschrift "Pflasterarbeiten" in Prozenten des Ueberchlags ausgedrückt, bis zur Summifionseröffnung **Donnerstag den 8. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr**, auf unserem Bureau dahier einzureichen. Bedingungen und Ueberchlag können in den Bureaustunden dahier eingesehen werden.
 Bruchsal, den 25. Juni 1880. Großh. Kaiser- und Straßenbauinspektion. D. Fießer.

B. 344. Nr. 24.252. Heidelberg. Eine Aktiengesellschaft mit 1125 M. Gehalt ist auf 1. Juli l. J. bei uns erdigt. Bewerber wollen sich unter Anchluss von Zeugnissen alsbald melden.
 Heidelberg, den 26. Juni 1880. Großh. bad. Bezirksamt. v. Scherer.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

B. 366. Karlsruhe. Grob. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 Zu den Seebahn-Ausnahmetarifen des Badischen Rheinisch-Westdeutschen Verbandes ist der Nachtrag VIII erschienen.
 Exemplare davon sind zum Preise von 20 Pf. bei den Güterexpeditionen am Sige der Grob. Bahnämter erhältlich.
 Karlsruhe, den 26. Juni 1880. General-Direktion.

B. 377. Karlsruhe. Grob. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 Zum Kohlentarif Nr. 5 vom 1. Mai l. J. ist der 1. Nachtrag mit Gültigkeit vom 1. Juli ausgegeben worden.
 Von diesem Zeitpunkt ab tritt der am 15. Februar l. J. eingeführte ermäßigte Frachttarif von 3 Pfennig pro 100 kg für den Transport von Saarholzen ab Mannheim nach Rheinan außer Kraft.
 Exemplare des obigen Nachtrags sind bei der Güterexpedition erhältlich.
 Karlsruhe, den 28. Juni 1880. General-Direktion.

B. 387. Karlsruhe. Bekanntmachung.
 Bei der kombinierten Berechnung St. Klassen ist die Stelle eines ersten Gehilfen beziehungsweise Sachwalters in Erlösung gekommen.
 Berechtigte Bewerber, sowie auch Kandidaten, welche sich der diesjährigen Kameralassistenten-Prüfung zu unterziehen beabsichtigen, haben sich unter Vorlage etwaiger Zeugnisse **in einem acht Tagen** hier zu melden.
 Karlsruhe, den 25. Juni 1880. Steuer-Direktion. Regener. Cabm.

E. 545. 3. Mannheim. Aufforderung.
 Die Aussteuer aus dem **Bernhard Deffauer'schen** Erbschaftsbesitz.
 In Gemäßheit der Anordnung des Stifters soll eine Aussteuer von 500 fl. gleich 867 M. 14 Pf. dem zunächst berechtigten Verwandten im Jahr 1880 zugewendet werden. Es werden daher alle diejenigen Verwandten des Stifters, welche hierauf Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, spätestens bis zum **31. Juli l. J.** ihre Ansprüche bei der Stiftungsverwaltung anzumelden und dabei gehörig begründete Zeugnisse darüber vorzulegen:
 1. in welchem Grad der Seitenlinie sie mit dem Stifter Bernhard Deffauer verwandt sind;
 2. in welchem Alter sie leben;
 3. ob ihre Eltern noch leben oder welcher Elternteil gestorben ist;
 4. ob und welches Vermögen sie besitzen.
 Dabei wird denselben bemerkt, daß alle Gesuche, die nicht mit den oben bezeichneten oder nicht mit gehörig begründeten Zeugnissen begleitet sind, sowie die nach der festgesetzten Zeit eintreffenden für diese Periode nicht berücksichtig werden.
 Mannheim, den 7. April 1880. Die Berechnung. J. Wauer.

B. 310. 2. Heidelberg. Steigerungsbefugigung.
 Aus dem Nachlass des **Malers Johann Jakob Serz** dahier wird mit obervermündlichlicher Ermächtigung das nachbeschriebene Wohnhaus am **Montag den 12. Juli 1880, Nachmittags 3 Uhr**, auf der Notarkanzlei öffentlich versteigert und ev. ausgelassen, wenn der Anschlag geboten wird. Beschreibung des Wohnhauses. Stadtb. Stadtb. Ein vom drei, hinten 2 Stod hohes Wohnhaus mit Kniestock und gewölbtem Keller von Stein, eine Holzterrasse von Holz und eine Waschküche von Stein an der Leopoldstraße, bezeichnet mit Nr. 13. Brandversicherungsanschlag 10,980 M. Grundlicher Anschlag 20,000 M. Hwanzig Tausend Mark. Vom 5. Juli l. J. an kann das Haus täglich von 10-12 Uhr eingesehen werden.
 Heidelberg, den 26. Juni 1880. Großh. Notar. Sternheimer.

B. 344. Nr. 24.252. Heidelberg. Eine Aktiengesellschaft mit 1125 M. Gehalt ist auf 1. Juli l. J. bei uns erdigt. Bewerber wollen sich unter Anchluss von Zeugnissen alsbald melden.
 Heidelberg, den 26. Juni 1880. Großh. bad. Bezirksamt. v. Scherer.

B. 348. 2. Einem geübten Notariats-Gehilfen mit schöner Schrift sucht Notar Carlus in Rothweil. (Mit einer Beilage.)